

Einige Hinweise zur PV+VV (Patientenverfügung & Vorsorgevollmacht) †

- 01.** Es ist dringlich zu raten, die PV und VV frühzeitig zu erstellen! Wenn erst der eine dement ist und der andere im Koma liegt, ist es ein ganz klein wenig zu spät.
- 02.** Leider können wir heute nicht mehr davon ausgehen, dass die Ärzte ihr Bestes tun, um unsere Krankheiten zu heilen und uns ein gnädiges Sterben zu ermöglichen. Im Gegenteil ist der Patient oft eine willkommene Geldquelle, die es nach Kräften auszunutzen gilt. Wer's nicht glaubt: siehe [A](#), [B](#), [C](#), [D](#), [E](#), [F](#), [G](#), [H](#), [I](#).
(Die [blauen Titel](#) bitte anklicken: Clic oder Ctrl + Clic, um die Dokumente zu öffnen.)
Wenn Du diese Artikel [A](#), ... [I](#) gelesen hast, weißt Du, warum Du eine PV + VV schreibst.
- 03.** Um sich so gut wie möglich gegen zu viel Therapie und gegen eine sinnlose Lebensverlängerung abzusichern, empfiehlt es sich, eine **PV** und eine **VV** auszustellen. Um wichtige Basis-Informationen zu bekommen, lese man zunächst aufmerksam den [Leitfaden](#) des Bayr. Landespflegeausschusses: „Künstliche Ernährung und Flüssigkeitsversorgung“, der diese Problematik sensibel darstellt. (WORD-Kopie bei mir.)

Einige Hinweise zur PV (Patienten-Verfügung)

- PV1.** Wir beziehen uns zunächst auf die [Broschüre „Patientenverfügung“](#) des BMJ (Bundesministerium der Justiz). Kostenloser Download im Internet.
In die aktuelle Broschüre des BMJ, hier aufgerufen am 2. Juni 2017, sind die Neuerungen, die sich durch die neuen Urteile des BGH ergeben haben, bereits eingearbeitet. So heißt es dort: „Auch vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des [Bundesgerichtshofs](#) ([Beschluss vom 6. Juli 2016](#) – XII ZB 61/16 sowie [Beschluss vom 8. Februar 2017](#) – XII ZB 604/15) sollte sich aus der Patientenverfügung sowohl die konkrete Behandlungssituation (z.B. „Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit“) als auch die auf diese Situation bezogenen Behandlungswünsche (z.B. die Durchführung oder die Ablehnung bestimmter Maßnahmen wie die künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr) ergeben. Viele ältere Patientenverfügungen müssen demnach neu verfasst werden, um alle geforderten Unterlassungen der Ärzte genau zu benennen.“
s. auch: [Informationen zum Beschluss des BGH vom 6. Juli 2016 und vom 8. Febr. 2017](#)
Siehe auch die [Broschüre „Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung“](#) des BMJ, in der alles Wesentliche über PV, BV, VV zusammengefasst ist. Dort auch [Formulare VV+BV](#). Man findet kurze, prägnante Erklärungen zu PV, BV und VV auch [hier](#).
- PV2.** Weiterhin beziehen wir uns auf die vorzügliche Website von [RA Wolfgang Putz](#), München, auf der auch sehr gute, kostenlose Formulare für PV und VV angeboten werden.
- PV3.** Siehe auch die Merkblätter von [Dr. Friedrich](#) zu PV, VV und [3x zur Organspende](#).
- PV4.** Lies auch das Buch von Michael de Ridder: „Wie wollen wir sterben? – Ein ärztliches Plädoyer für eine neue Sterbekultur“. Protokoll in WORD bei mir.
- PV5.** Das sog. „[Patientenverfügungsgesetz](#)“ sind die §§ 1901a und 1901b innerhalb des sog. „Bundes-Betreuungsgesetzes“, welches wiederum die §§ 1896 – 1908 des BGB sind.
- PV6.** Von den vier Wenn-Bedingungen **(1)**, **(2)**, **(3)**, **(4)**, **(5)** zu Anfang meines Formulars PV [JFH] kannst Du auch eine oder mehrere fortlassen.
- PV7.** Das Formular meiner PV ist nur dann nicht widersprüchlich, wenn Du die Einzelbeispiele

a1 – a12 auf Seite 1 <u>alle</u> mit „lehne ich ab“ ankreuzt. Wenn Du das nicht möchtest, kannst Du einzelne Zeilen von a1 – a12 herausstreichen.
PV8. Die PV muss <u>nicht</u> amtlich oder notariell beglaubigt werden. Sie gilt auch so.
PV9. Es empfiehlt sich, die PV von einem Arzt <u>bestätigen</u> (nicht „beglaubigen“) zu lassen. Der Arzt bestätigt, dass Du die PV im Voll-Besitz Deiner geistigen Kräfte verfasst hast.
PV10. Die PV gilt sofort, nicht erst nach der Bestellung eines Betreuers oder nach Erscheinen eines durch eine VV Bevollmächtigten.
PV11. Es empfiehlt sich, die PV <u>jährlich</u> , z.B. zu Weihnachten, erneut zu unterschreiben und, falls gewünscht, abzuändern. Sie muss aktuell sein.
PV12. Es ist <u>unbedingt</u> sinnvoll, die PV <u>stets</u> , wie Führerschein und Pass, bei sich zu tragen!
PV13. Es empfiehlt sich, die PV den laut VV bevollmächtigten Personen bekannt zu geben und mit diesen zu besprechen.
PV14. Hilfe bei der Abfassung einer PV auch beim <u>Betreuungs-Verein</u> in deiner Gegend. Die <u>Betreuungs-Behörde</u> (im Sozialamt) darf nur informieren, aber nicht beraten.
PV15. Die PV enthält auch eine positive oder negative Entscheidung zur Organspende. Trotzdem sollte man zusätzlich einen Organspendeausweis (positiv oder negativ) gut auffindbar stets bei sich tragen; bei Auslandsreisen auch auf Englisch und in der betr. Landessprache. Muster beiliegend.
PV16. Ist Deine PV ein vorgedrucktes Formular mit den Möglichkeiten anzukreuzen, so beachte folgendes: Von 2 Wahlmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“ immer genau eine ankreuzen; nicht zwei und auch nicht gar keine. Sonst wird die ganz PV ungültig! Wenn Du eine Frage nicht beantworten willst, dann streiche sie durch.

Einige Hinweise zur VV (Vorsorge-Vollmacht)

VV0. Wir [DHH + JFH] haben uns entschieden, keine BV (Betreuungsverfügung) auszustellen, sondern eine VV (Vorsorgevollmacht). Gute Informationen über die VV findet man in der Broschüre des BMJ: <u>„Betreuungsrecht“, nebst Vorsorgevollmacht</u> , in die die aktuellen Neuerungen gemäß der Urteile des BGH vom 6. Juli 2016 und vom 8. Febr. 2017 bereits eingearbeitet sind. Die Broschüre enthält Formulare zur BV, VV, u.a.
VV1. Es empfiehlt sich, vor Abfassung der VV das ganze Kapitel „Wenn Sie es etwas genauer wissen wollen ... Zusätzliche Erläuterungen zum Begriff der Vollmacht“ in der <u>Broschüre „Betreuungsrecht“</u> des BMJ aufmerksam durchzulesen. (WORD-Kopie bei mir, JFH.)
VV2. Ein guter <u>Vordruck des BMJ</u> für eine VV steht zum Download bereit. Bis heute am 5. Juli 2017 steckt aber in der Broschüre des BMJ in dem beiliegenden <u>Formular zur VV ein gravierender Fehler</u> . Siehe die Anmerkung ganz am Ende dieses Textes.
VV3. In dem <u>Formular „Vorsorgevollmacht“</u> des BMJ finden sich 2 wichtige Hinweise: Hinweis 1: »Denken Sie an die erforderliche Form der Vollmacht bei Immobiliengeschäften, für Handelsgewerbe oder die Aufnahme e. Verbraucherdarlehens (vgl. Ziffer 2.1.5 der Broschüre „Betreuungsrecht“). « Hinweis 2: »Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank / Sparkasse angebotene Konto- / Depot-Vollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und

Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z.B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank / Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank / Sparkasse sicher eine Lösung finden. «

Anm. JFH: Vollmacht „über den Tod hinaus“ erteilen!

VV4. Die VV ist sofort gültig! Es entfällt die Wartezeit bis zur Bestellung eines Betreuers.

VV5. Der/die Bevollmächtigte wird gewöhnlich *nicht* vom Betreuungs-Gericht kontrolliert! Insbes. braucht der/die Bevollmächtigte keine Bestellung durch das Betreuungsgericht. Er/sie handelt also zunächst einmal völlig unabhängig vom Betreuungsgericht. Ausnahmen: Das Betreuungsgericht wird trotz VV eingeschaltet bei freiheitsentziehenden Maßnahmen, bei ärztl. Zwangsmaßnahmen und dann, wenn der Bevollmächtigte und die behandelnden Ärzte sich *bei schwerwiegenden Entscheidungen* nicht einigen können.

VV6. Man kann eine VV nur für den Abschnitt **1. Gesundheitsorge und Pflegebedürftigkeit** ausstellen. Dann ist eine notarielle oder öffentliche Beglaubigung nicht erforderlich. (Wieweit man auch noch zu den Handlungen nach 2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten und 3. Behörden ohne Beglaubigung bevollmächtigen kann, weiß ich nicht.)

Wenn aber vermögensrechtliche Angelegenheiten enthalten sind, *muss* die VV notariell *oder* amtlich beglaubigt werden. Um die Notar-Gebühren zu sparen, kann man auch eine Beglaubigung bei der **Betreuungsbehörde** (10 €, im Sozialamt der Stadtverwaltung) bekommen. Letzteres setzt allerdings voraus, dass man die VV selbst aufsetzt. In beiden Fällen muss man ein *nicht* unterschriebenes Exemplar der VV mitbringen. Persönliche Anwesenheit des/der Vollmachtgebers/-in und auch des/der Bevollmächtigten bei der Beglaubigung durch die Behörde (auch beim Notar!) ist erforderlich.

VV7. Hier eine unverbindliche Schätzung der Notargebühren. Notar-Kosten (einmalig) (für Beratung + Entwurf + Beurkundung) bei einem Vermögen von 50 000 € / 500 000 € → Notarkosten = 240 € / 875 €. Siehe: [Gebühren für den Notar ... und für die Betreuung](#) (Gerichtskosten u.a.). Dort auch die erstaunlichen Kosten bei einer Betreuung! Unterscheide beim Notar: Kosten für Aufsetzen, Beurkunden oder Beglaubigen der VV.

VV8. Es empfiehlt sich, PV und VV bei der Bundes-Notarkammer in www.vorsorgeregister.de für eine geringe Gebühr (einmalig 15 – 20 €) zu hinterlegen. Das Betreuungsgericht fragt jedenfalls das Vorsorge-Register der Bundes-Notarkammer an, bevor es einen Betreuer bestellt, um so unnötige Betreuungen zu vermeiden. Siehe das Kapitel „Ergänzende Hinweise zur Registrierung der Vollmacht im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer“ in der Broschüre [„Betreuungsrecht“](#) des BMJ. Wer kann beim Vorsorge-Register anfragen? Hier eine schriftliche Antwort der Bundes-Notarkammer: »Auskünfte aus dem Zentralen Vorsorgeregister können wir nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erteilen. Nach §78d Abs.1 Satz 1 BNotO sind einsichtsberechtigt die Betreuungsgerichte und Landgerichte als Beschwerdegerichte. Die Betreuungsgerichte können vor Anordnung einer Betreuung bei der Bundesnotarkammer elektronisch anfragen und klären, ob es eine Vorsorgevollmacht gibt. Außerdem können Vollmachtgeber schriftlich Auskunft über die ihre Vorsorgeurkunde betreffenden

Daten verlangen. Bevollmächtigte erhalten nur schriftliche Auskunft über die sie selbst betreffenden Daten einer Eintragung. «

In das Vorsorge-Register werden nur die Personal-Angaben eingetragen, die Du selbst dort eingegeben hast. Das Register enthält nicht die VV und PV selbst., sondern nur die Tatsache, dass diese Dokumente existieren.

Das Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer sieht die Möglichkeit vor, einen weiteren Bevollmächtigten zu benennen als Ersatzperson (nicht als Stellvertreter) im Falle des Ausfalls des ersten Bevollmächtigten: Im Formular „Eingabe einer bestehenden Vorsorgeurkunde durch Privatperson“ oberhalb von „Angaben zur Zahlung“ auf Bevollmächtigten/Vorgeschlagenen Bewerber hinzufügen“ klicken.

VV9. Der/die Ersatzbevollmächtigte (nicht: Stellvertreter!) – siehe unser Formular VV am Ende – muss ebenfalls im Besitz des ORIGINALS der VV sein. Da es aber nur ein Original gibt, muss er/sie sich das Original von der zuerst genannten Vertrauensperson besorgen, wenn diese die Vollmacht nicht ausüben kann. Jedenfalls sollte der Ersatzbevollmächtigte vorab mit der Bevollmächtigung einverstanden und sich seiner Rechte und Pflichten bewusst sein.

VV10. Der/die Bevollmächtigte muss im Bedarfsfalle die VV im **ORIGINAL** vorweisen können!

VV11. Eine Stärke der VV ist, dass der/die Bevollmächtigte in dem seltenen Fall, dass auch noch ein Betreuer notwendig ist, dieselbe Person auch noch Betreuer werden kann.

Einige Hinweise zur BV (Betreuungsverfügung)

BV1. Wir [DHH + JFH] haben uns entschieden, eine VV auszustellen und nicht eine BV. Trotzdem ist es sinnvoll, auch die Regelungen zur BV zu kennen, und zwar:

- a) weil viele Regeln für den Betreuer auch für den durch eine VV Bevollmächtigten gelten.
- b) weil es in seltenen Fällen vorkommen kann, dass zusätzlich zum Bevollmächtigten auch noch ein Betreuer bestellt werden muss, wenn die Kompetenzen des Bevollmächtigten nicht ausreichen, um eine schwierige Situation zu meistern.

Über die BV informieren:

BV2. • [dt. Betreuungsgesetz = §§ 1896 - 1908 BGB](#). Vor- und zurückblättern (Pfeile oben)!

- Die Broschüre des BMJ: „[Betreuungsrecht](#)“, enthält Formulare zur BV, VV, u.a.
- Die Website von [RA Wolfgang Putz](#), München, enthält Formulare zur BV, VV, u.a.
- Die Merkblätter von [Dr. Friedrich und Partner](#) zu PV, BV, VV und Organspende.

BV3. Vorher der Abfassung einer BV bedenken: Ist die benannte Person überhaupt dazu willens und in der Lage, die Interessen des Betreuten konsequent durchzusetzen? Ist sie durchsetzungsstark? Ist sie bereit, sich mit der gesamten Problematik auseinanderzusetzen, etwa in der Art, wie in diesem Text „Hinweise“ angesprochen? Ist sie bereit und in der Lage, die Mühen auf sich zu nehmen, die mit einer wirksamen Betreuung verbunden sind?

BV4. Bei der Wahl eines Betreuers in der BV: Der Verfügende kann wünschen, was der Betreuer machen soll/darf. Er kann auch bestimmen: Wer soll *nicht* mein Betreuer werden?

BV5. §1898 BGB (1): »Der vom Betreuungsgericht Ausgewählte ist verpflichtet, die Betreuung zu übernehmen, wenn er zur Betreuung geeignet ist und ihm die

Übernahme unter Berücksichtigung seiner familiären, beruflichen und sonstigen Verhältnisse zugemutet werden kann. «

(2): »Der Ausgewählte darf erst dann zum Betreuer bestellt werden, wenn er sich zur Übernahme der Betreuung bereit erklärt hat. «

§ 1897 BGB (4): »Schlägt der Volljährige eine Person vor, die zum Betreuer bestellt werden kann, so ist diesem Vorschlag zu entsprechen, wenn es dem Wohl des Volljährigen nicht zuwiderläuft. Schlägt er vor, eine bestimmte Person nicht zu bestellen, so soll hierauf Rücksicht genommen werden. «

BV6. Privatpersonen als Betreuer arbeiten ehrenamtlich; Berufsbetreuer bekommen 27–44€ /h, pauschal für monatl. 2 ½ – 8 ½ Stunden, aus dem Vermögen des Betreuten, falls vorhanden. Sonst zahlt die Staatskasse. Das Betreuungsgericht kann in besonderen Fällen auch dem Nicht-Berufs-Betreuer eine angemessene Vergütung aus dem Privatvermögen des Betreuten bewilligen, falls vorhanden.

BV7. Gerichtskosten(!) bei Vermögen über 25 T € des Betreuten. (Schulden und Privatgrundstück abziehbar): Vermögen: -25 -100 -200 -500 Tausend €:
Gerichtskosten: 0, 200, 350, 950 € pro Jahr!

Hinweis zur Organ-Transplantation

Siehe zu diesem Thema den ausführlichen Text „Organ-Transplantation“.

Eine entspr. Verfügung sollte in die PV eingearbeitet sein und man sollte stets einen positiven oder negativen Organspende-Ausweis bei sich tragen. Formulare in 3 Sprachen [hier](#).

Anmerkung 1 von JFH zum Formular VV (Vorsorgevollmacht) in der [Broschüre „Betreuungsrecht“](#) des BMJ vom Juni 2017. (Zu oben V2.)

In dem Formular heißt es nicht wie in allen anderen Informationen des BMJ, der BÄK und in den §§ 1901a und §1904 BGB

unter **1. Gesundheitspflege / Pflegebedürftigkeit, 2. Absatz:**

»Sie [die bevollmächtigte Person] darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung meines Gesundheits-Zustandes, einer Heilbehandlung **oder eines ärztlichen Eingriffs** einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn ...«

In dem Formular fehlen die Worte **»oder eines ärztlichen Eingriffs«**

Ich habe schon an den Herrn Bundesminister der Justiz geschrieben und hoffe auf eine baldige, zielführende Antwort. JFH 5. Juli 2017. Antwort erhalten. BMJ gelobt Besserung.

– Ende von: Einige Hinweise zur PV, VV und BV = 5 Seiten –

– Entwurf: JFH = joachimhornung(.)gmx(.)de –

Der Text ersetzt keine ärztliche oder anwaltliche Beratung.

‡) Alle Angaben in diesem Schriftstück sind ohne jede Gewähr!